

## **EINWOHNERGEMEINDE ERLACH**

Ordentliche Gemeindeversammlung  
Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Rathaus

### **Traktanden:**

- 1. Sanierung Primarschulhaus Märit 4**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 2. Um- und Neubau Kindergarten Gostel**  
Genehmigung Nachkredit
- 3. Budget 2019**
  - a) Beraten und festsetzen der direkten und indirekten Steueranlagen
  - b) Genehmigung Budget 2019
  - c) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget
- 4. Gemeindeordnung**  
Genehmigung Teilrevision
- 5. Ersatz Gemeindesoftware / Anschaffung neue Hardware / Wechsel Rechenzentrum**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6. Orientierungen des Gemeinderates**
  - Postautohaltestelle
  - Teilrevision Ortsplanung
  - Entsorgungshof
  - Beleuchtung / Handlauf Altstadt
  - Regionaler Sozialdienst
  - Stand Parkierungskonzept
- 7. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll vom 13. Juni 2018 lag vom 25. Juni bis 5. Juli 2018 öffentlich auf. Es ist keine Einsprache eingelangt.

Das Protokoll der obigen Versammlung wird vom 7. Januar bis 16. Januar 2019 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Erlach ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen.

Erlach, 25. Oktober 2018

GEMEINDERAT ERLACH